

Der Generationenvertrag ist eine unausgesprochene Übereinkunft zwischen den jüngeren Generationen, die Beiträge einzahlen und den älteren, die Renten beziehen. Er beruht auf gelebter Tradition und soll allen in ihrer jeweiligen Lebensphase ein menschenwürdiges Auskommen garantieren. Dieser Generationenvertrag wird über die AHV staatlich organisiert. Er wird als Unterstützungspflicht gegenüber der älteren Generation verstanden und im Umlagesystem finanziert.

Text von Wolfgang Marxer, Wolfgang.marxer@landtag.li

## NACHHALTIGE ALTERSVORSORGE BEDARF NEUER GRENZEN



Zum Bestandteil eines solchen «Vertrages» gehört das Verhältnis von Einzahler\*innen zu Bezüger\*innen und natürlich deren Lebenserwartung. Dass sich diese zwei Parameter seit der Gründung der AHV erheblich geändert haben, ist bekannt.

Im März-Landtag stand das «Versicherungstechnische Gutachten 2019» zur Debatte. Gesetzeskonform wird damit mindestens alle fünf Jahre geprüft, wie sich das AHV-Vermögen über einen künftigen Zeitraum von 20 Jahren entwickelt. Weil der Prognosewert am Ende der Betrachtungsperiode 2038 erstmals knapp unter die geforderten fünf Jahresausgaben fiel, bekam dieser Bericht im Landtag besondere Aufmerksamkeit.

Die Abgeordneten waren sich einig, dass die AHV kein Sanierungsfall ist. Wird allerdings der Projektionszeitraum mit den heute gültigen Rahmenbedingungen auf 40 Jahre erweitert, zeigt sich, dass sich das AHV-Vermögen aufgebraucht hat.

### Vergleich mit der Schweiz

Bekannt sind als mögliche Stellschrauben zum einen die Beitragszahlungen – wo Liechtenstein deutlich unter dem Schweizer Niveau liegt – zum anderen der Staatsbeitrag – in der Schweiz nach wie vor bei rund 20% der jährlichen Ausgaben – bei uns jedoch deutlich tiefer fixiert und drittens eine Erhöhung des Rentenalters. In Summe und im Vergleich zur Schweiz bezahlen wir weniger ein, haben den Staatsbeitrag auf deutlich tieferem Niveau fixiert, lösen mit Zu-

satzrenten höhere Verpflichtungen aus, kennen eine grosszügige 13. AHV-Rente und eine überaus attraktive Frühpensionsierungsregelung. Alle diese Punkte belasten die AHV-Rechnung zusätzlich.

### Anmerkungen zur Landtagsdiskussion

Die FBP zeigte sich kompromisslos sowohl beim Staatsbeitrag wie auch beim Rentenalter. Als Anregung an die Regierung formulierte sie eine unsägliche Verquickung von höheren Beitragssätzen, weniger Finanzausgleich für die finanzstarken Gemeinden und damit gegengerechnet niedrigere OKP-Krankenkassen-Prämien. Einer ergebnisoffenen Diskussion verweigerte sich die FBP. Offener, auch für neuere Lösungen, zeigte sich die VU, welche eine Indexierung an die Lebenserwartung als prüfenswert erachtete. Sie regte eine Flexibilisierung des Rentenalters an und wiederholte ihren Vorschlag nach einem dynamischen Staatsbeitrag.

### Situation der obligatorischen Pensionskasse

Die Freie Liste-Fraktion zeigte unter anderem auf, dass die Altersvorsorge auf mehr als der AHV allein beruht und dass der 2. Säule, der obligatorischen Pensionskasse (PK), eine immer grössere Bedeutung zukommt. Für die Rentner\*innen ist das addierte Resultat massgebend.

Die AHV steht gesetzlich unter permanenter Beobachtung, geringfügige Korrekturen sind gefragt. Doch das System Pensionskasse weist viel offensichtlichere Mängel auf. Immer weniger ist sichergestellt, dass daraus eine angemessen hohe Rente resultiert, welche zusammen mit der AHV die Lebenshaltungs-

kosten sichern soll. Bei beiden, AHV und Pensionskasse, zeigen sich ähnliche Problemfelder: a) der Zinseszineffekt, (auch als «dritter Beitragszahler» bezeichnet), spielt nicht mehr, b) wir leben länger und c) die Aussichten sind nicht positiv. Weil für die Rentner\*innen eben nur die Summe von AHV und PK massgebend ist, regte die Freie Liste an, dass bei den Vorschlägen, welche die Regierung aufgrund der AHV-Gesetzgebung auszuarbeiten hat, auch Verbesserungen im PK-System angedacht werden.



ich einen Mechanismus begrüssen, der die langfristige Finanzierung der AHV garantiert bzw. einen Anpassungsmechanismus festlegt, ohne dass wiederholt politische Entscheide benötigt werden. Denn die werden in Zukunft – gerade wenn es um eine generationengerechte Verteilung der AHV-Mittel geht – nur schwieriger. Ich weiss allerdings, dass Langfristigkeit keine Stärke der Politik ist.

### Schlussgedanke

Es ist zwar eine enge Auslegung der Anspruchsberechtigung für eine AHV-Rente, aber innerhalb derer wird das Giesskannenprinzip angewandt, ganz nach dem Motto: «Wer einzahlt, hat auch Anspruch auf eine Auszahlung». So weit, so gut. Aber ich möchte dieses Prinzip doch relativieren: Würde bei der Rentenberechnung in irgendeiner Form eine wirtschaftliche Bedürftigkeit<sup>1</sup> «hineinfakturiert» – wie auch immer ausgestaltet – wäre wohl die Altersvorsorge auf Generationen hinaus geregelt – ohne dass deswegen jemand in Armut verfallen würde. Ich weiss, eine Utopie – jedoch eine schöne.

**«Die gesetzlich tiefen Beitragsätze zu einer Pensionskasse sind die tatsächliche Schwachstelle in der Altersvorsorge.»**

Die gesetzlich tiefen Beitragsätze zu einer Pensionskasse sind die tatsächliche Schwachstelle in der Altersvorsorge. Sie liegen massgeblich unter jenen in der Schweiz. Doch Gesellschaftsminister Pedrazzini verspürte zu einem solchen Ansinnen keine Lust und erteilte diesem Lösungsansatz – mit Blick auf die Erfahrungen in der Schweiz – gleich eine Absage.

Im Sinne des Generationenvertrages, was für mich immer auch im Sinne der Generationengerechtigkeit heisst, sehe ich nur Chancen mit einem Lösungspaket, dass von einer Mehrheit als «ausgewogen» angesehen wird: sprich einen Mix aus Massnahmen auf der Finanzierungsseite und Massnahmen auf der Anspruchsebene oder ein Lösungspaket, an dem die gesamte Bevölkerungsbreite einen Anteil beiträgt. Wie kann dies bewerkstelligt werden? Wie kann die Finanzierung leistungsgerecht gestaltet werden? Es gibt verschiedene Wege für Feinjustierungen, aber im Sinne der Gerechtigkeit bevorzuge ich folgende Lösung: Mit einer Erhöhung des Staatsbeitrags (aus dem jährlichen Staatshaushalt) wäre die gesamte Breite der Bevölkerung beteiligt und zwar im Verhältnis ihrer Steuerkraft. Sprich: die Wirtschaft und die Arbeitnehmer, aber – gemäss Steuerstatistik 2018 (für das Jahr 2017) – auch der Personenkreis älter als 65 Jahre, die heutigen Rentner\*innen, die rund 25% der Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen und rund 6-7% des gesamten Steueraufkommens beitragen. Ganz generell würde

Die Verantwortlichen, sprich diese Regierung oder eben eine der zukünftigen, wird in ihren Reformvorschlägen nicht umhinkommen, die Grenzen der langfristigen Sicherstellung einer nachhaltigen Altersvorsorge neu festzulegen – auf Ebene AHV wie auf Ebene Pensionskasse. Je früher dies geschieht, desto weniger einschneidend werden die Massnahmen sein.

### Mein Plädoyer

Bei all den erforderlichen Anpassungen gilt: die demografische Entwicklung (Verhältnis Aktivversicherte zu Rentenbezieher\*innen) verlangt, dass kommende Generationen mit Anpassungen am Rentensystem AHV und PK entlastet werden. Bei gleichen Beitrags- bzw. Anspruchsparametern wie bisher, sind heutige Aktivversicherte kaum in der Lage eine eigene Altersvorsorge aufzubauen – der Reservetopf wird aufgebraucht sein und damit wird Altersarmut zum grossen Thema. Es ist zu befürchten, dass die Vorschläge und Massnahmen ein Flickwerk bleiben werden, mit dem sich auch künftige Generationen noch über Jahre und Jahrzehnte beschäftigen müssen. Denn wie erwähnt: Langfristigkeit ist keine Stärke der Politik.

<sup>1</sup>Bedürftigkeit meint im Familienrecht einen wirtschaftlichen Zustand von natürlichen Personen, in dem sie nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, aus eigener Kraft für ihren Unterhalt zu sorgen. Das Sozialrecht hingegen verwendet den rechtlich eigenständigen Begriff der Hilfsbedürftigkeit.